

ENERGIESTRATEGIE 2050. ERSTES MASSNAHMENPAKET UND AUSBLICK



INHALT

1. Energieverbrauch und Stromproduktion 2015 – und 2050?
2. Energiestrategie 2050: Wo stehen wir?
3. Erstes Massnahmenpaket: Vorlage nach der Beratung im Parlament
4. Erstes Massnahmenpaket: Wie geht es weiter?
5. Weitere energiepolitische Geschäfte



INHALT

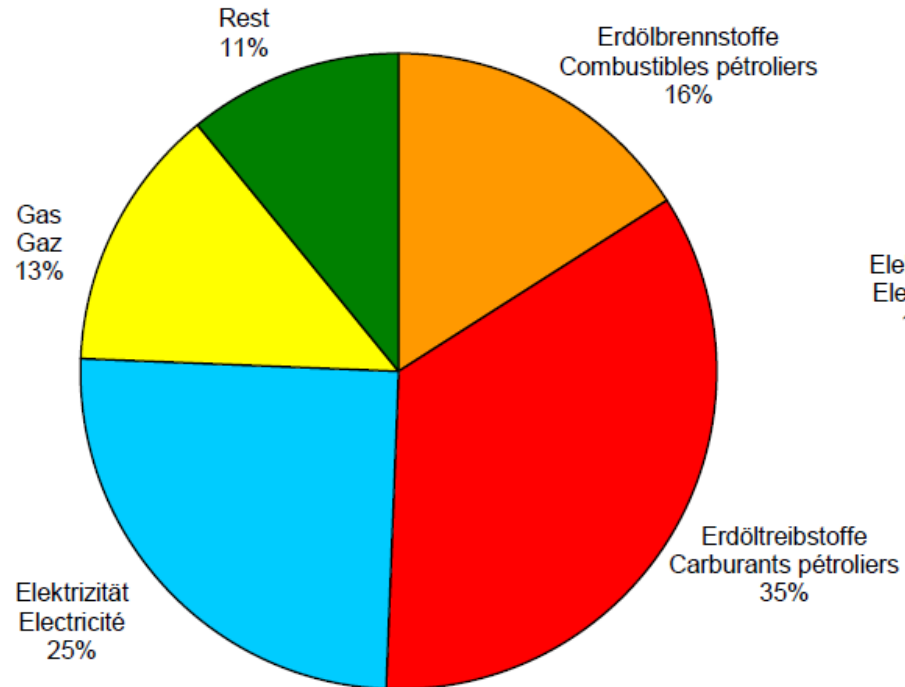
1. Energieverbrauch und Stromproduktion 2015 – und 2050?
2. Energiestrategie 2050: Wo stehen wir?
3. Erstes Massnahmenpaket: Vorlage nach der Beratung im Parlament
4. Erstes Massnahmenpaket: Wie geht es weiter?
5. Weitere energiepolitische Geschäfte



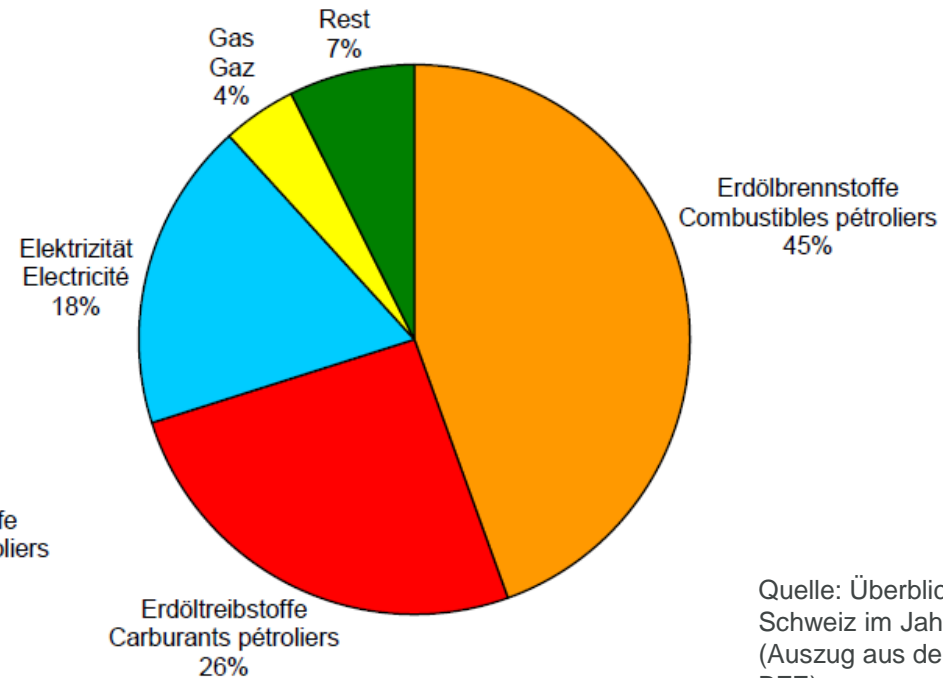
ENERGIEVERBRAUCH SCHWEIZ 2015 – 1980

Verbrauch 2015: ca 830'000 TJ = 230 TWh

Endenergieverbrauch 2015
Consommation finale d'énergie 2015
(Total: 838'360 TJ)



Endenergieverbrauch 1980
Consommation finale d'énergie 1980
(Total: 698'290 TJ)



Quelle: Überblick über den Energieverbrauch der Schweiz im Jahr 2015
(Auszug aus der Gesamtenergiestatistik 2015, BFE)

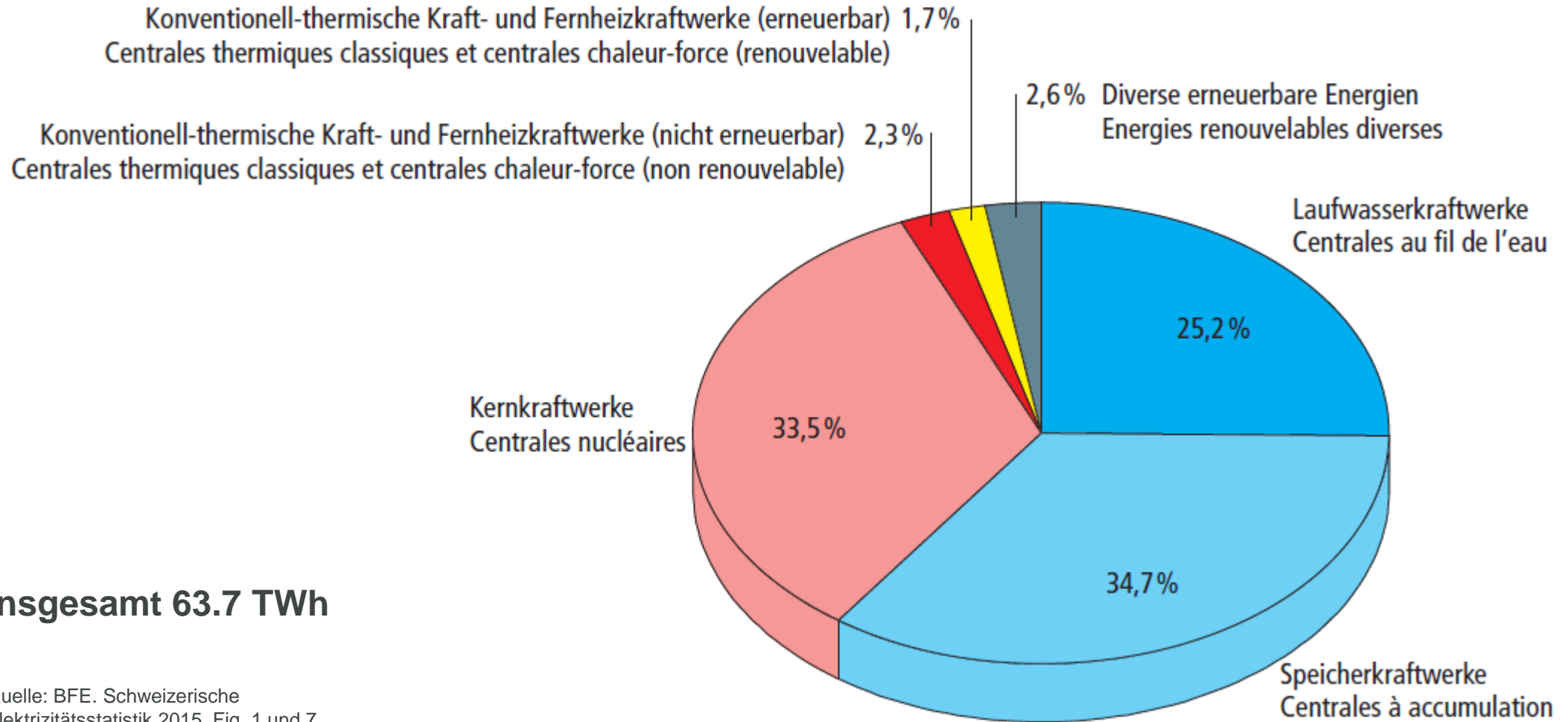


ENERGIE: IMPORT UND EIGENPRODUKTION





STROMPRODUKTION SCHWEIZ 2015 IN %

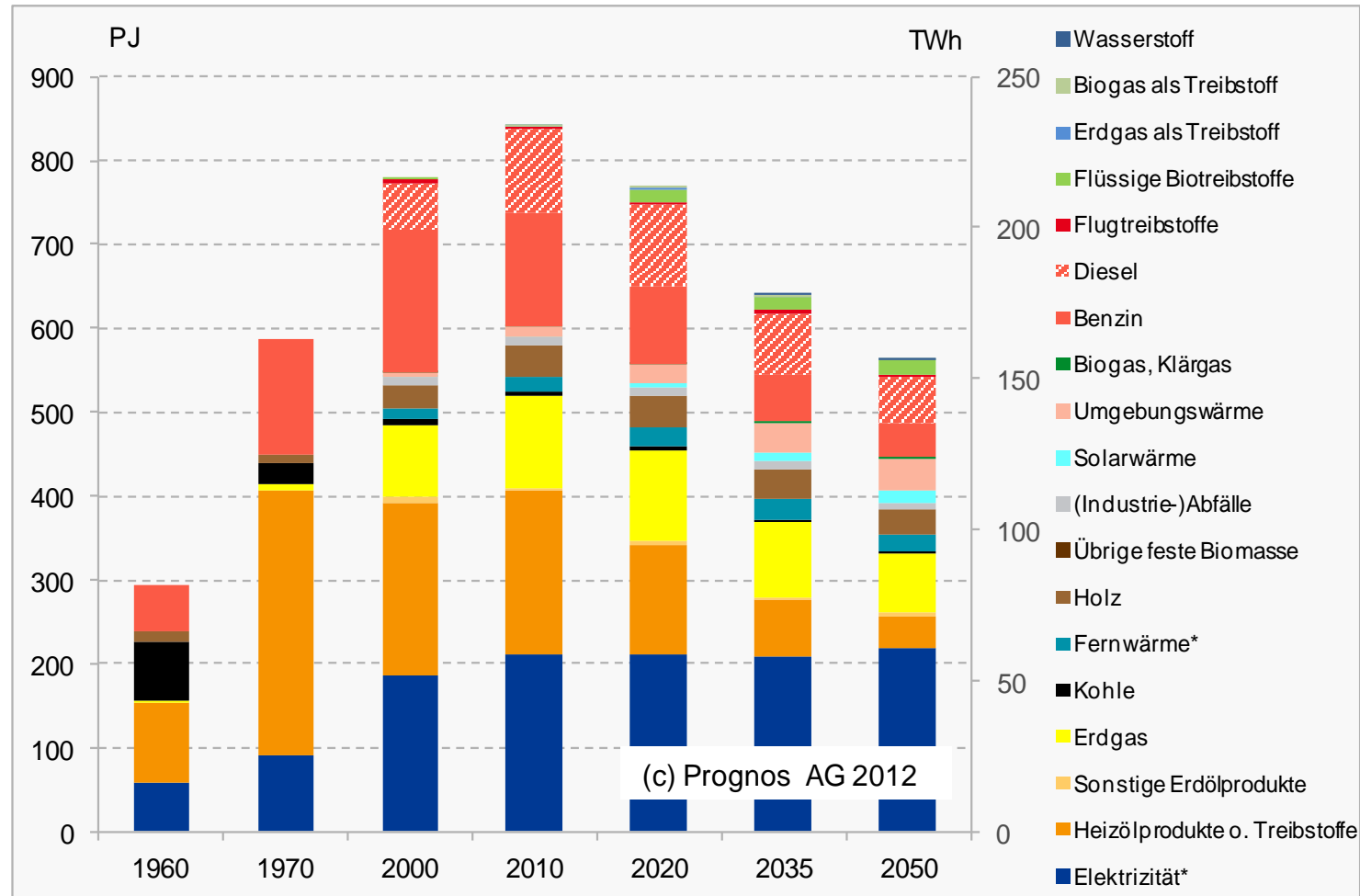


Insgesamt 63.7 TWh

Quelle: BFE. Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2015, Fig. 1 und 7

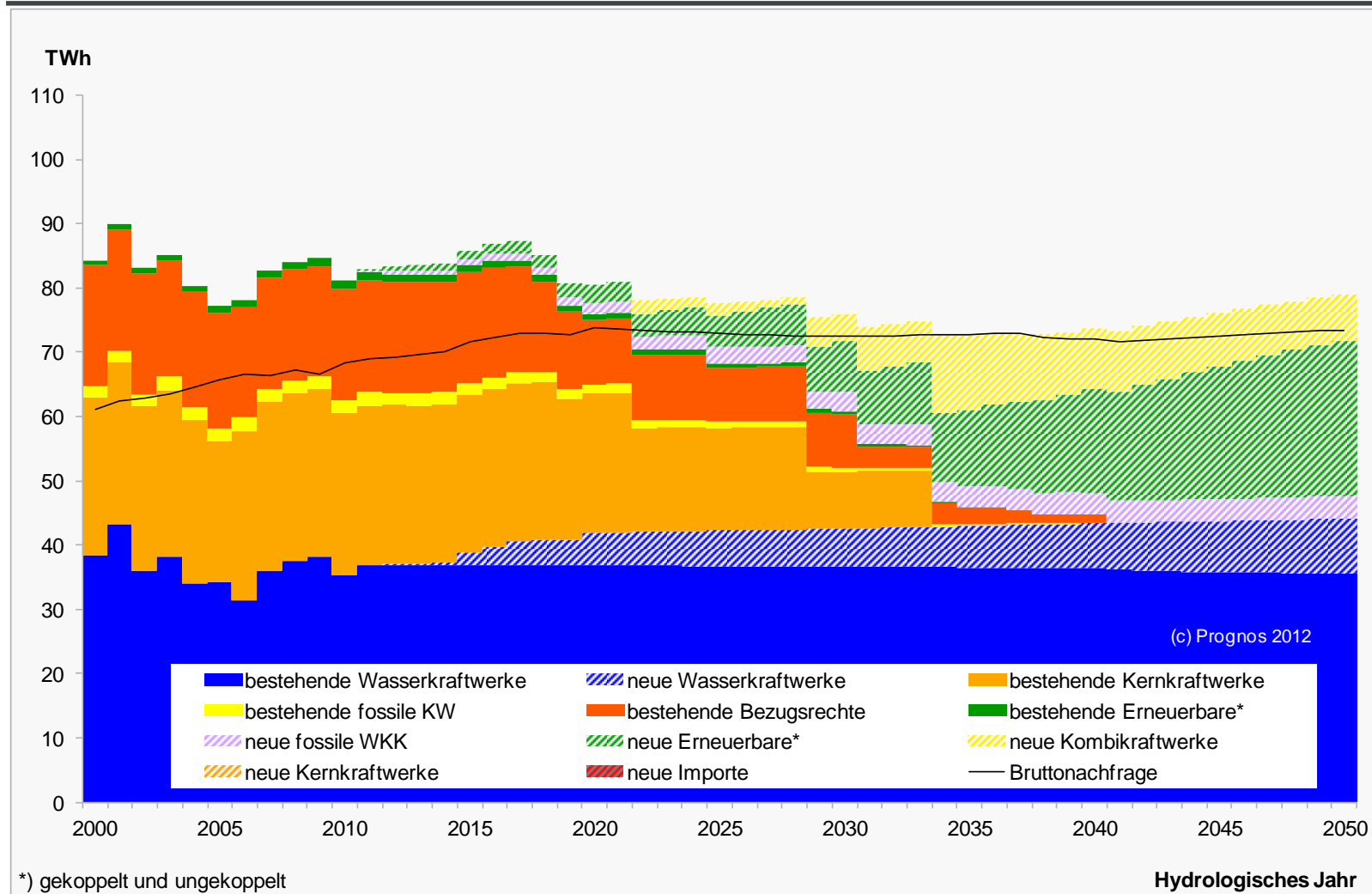


ENTWICKLUNG GESAMTENERGIEVERBRAUCH





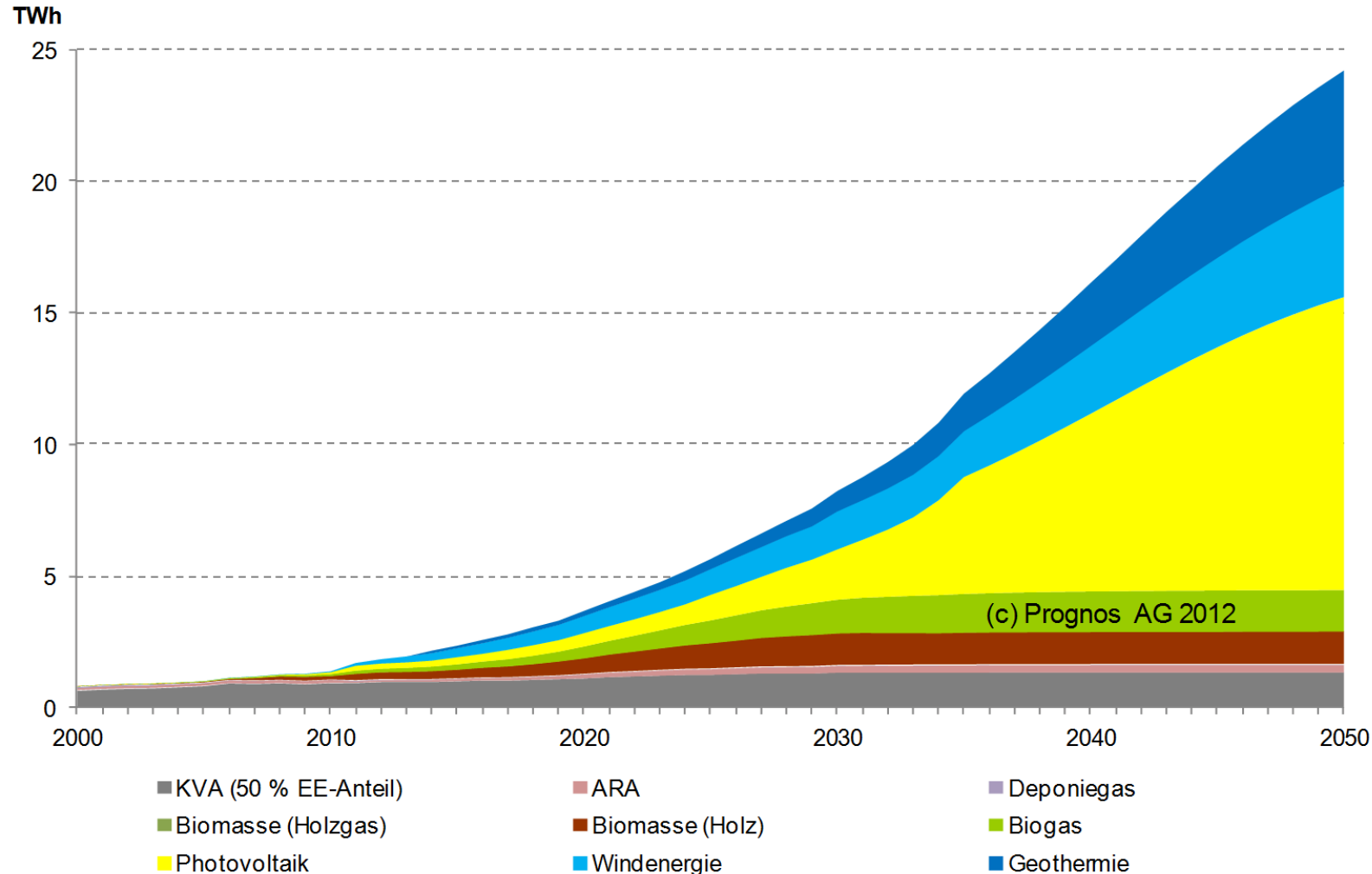
ENTWICKLUNG STROMPRODUKTION



Quelle: Prognos, Energieperspektiven, Elektrizitätsangebot Szenario Politische Massnahmen, Variante C&E



ZUBAU DER STROMPRODUKTION: *NEUE* ERNEUERBARE



Heute:
4.5% *neue* Erneuerbare

2050:
40% *neue* Erneuerbare

(*neue* Erneuerbare = ohne
Wasserkraft)

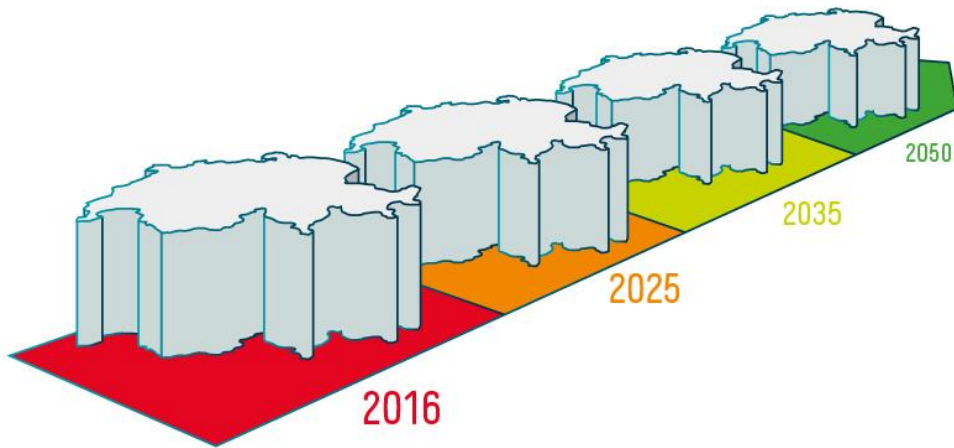
Quelle: Prognos, Energieperspektiven,
Elektrizitätsangebot Szenario Politische
Massnahmen, Variante C&E



INHALT

1. Energieverbrauch und Stromproduktion 2015 – und 2050?
2. Energiestrategie 2050: Wo stehen wir?
3. Erstes Massnahmenpaket: Vorlage nach der Beratung im Parlament
4. Erstes Massnahmenpaket: Wie geht es weiter?
5. Weitere energiepolitische Geschäfte

ENERGIESTRATEGIE 2050 WO STEHEN WIR?



4. September 2013



Bundesrat verabschiedet Botschaft zum ersten Massnahmenpaket

30. September 2016



Schlussabstimmung

21. Mai 2017



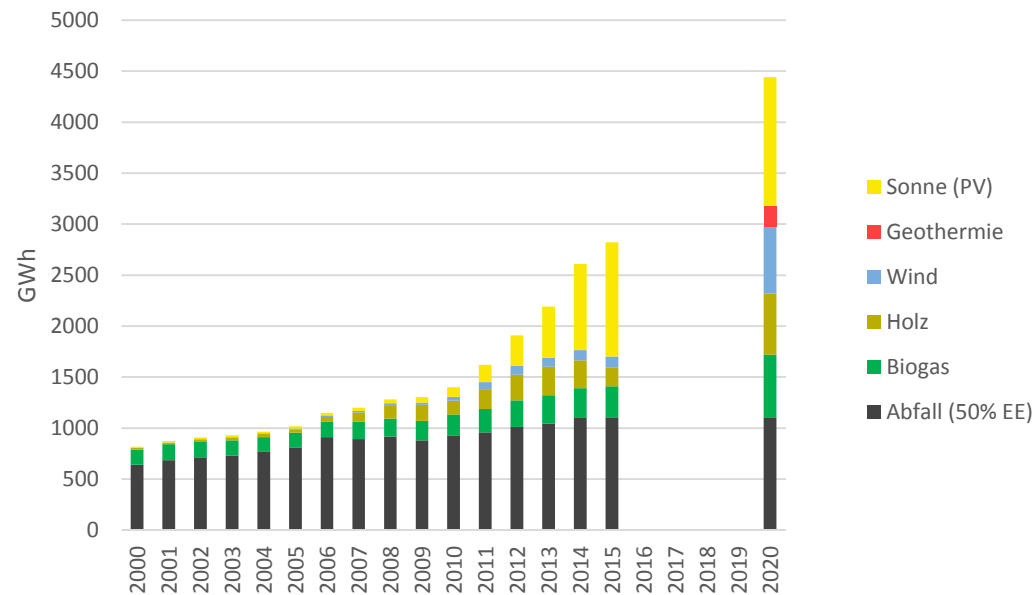
Volksabstimmung

1. Januar 2018

Inkrafttreten Gesetzesrevisionen und Verordnungen

ENERGIESTRATEGIE 2050 WAS LÄUFT BEREITS?

Erneuerbare Energien - Strom (ohne Wasserkraft)



Energieforschung

Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» –
Swiss Competence Centers for Energy Research

Innovationsförderung

- Förderung von Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekten durch das BFE
- Unterstützung bei Markteinführung durch EnergieSchweiz
- Wettbewerbliche Ausschreibungen

Parlamentarische Initiative 12.400

- Erhöhung Netzzuschlag auf 1.5 Rp./kWh
- Teilweise bis vollständige Rückerstattung für stromintensive Unternehmen
- Eigenverbrauchsregelung

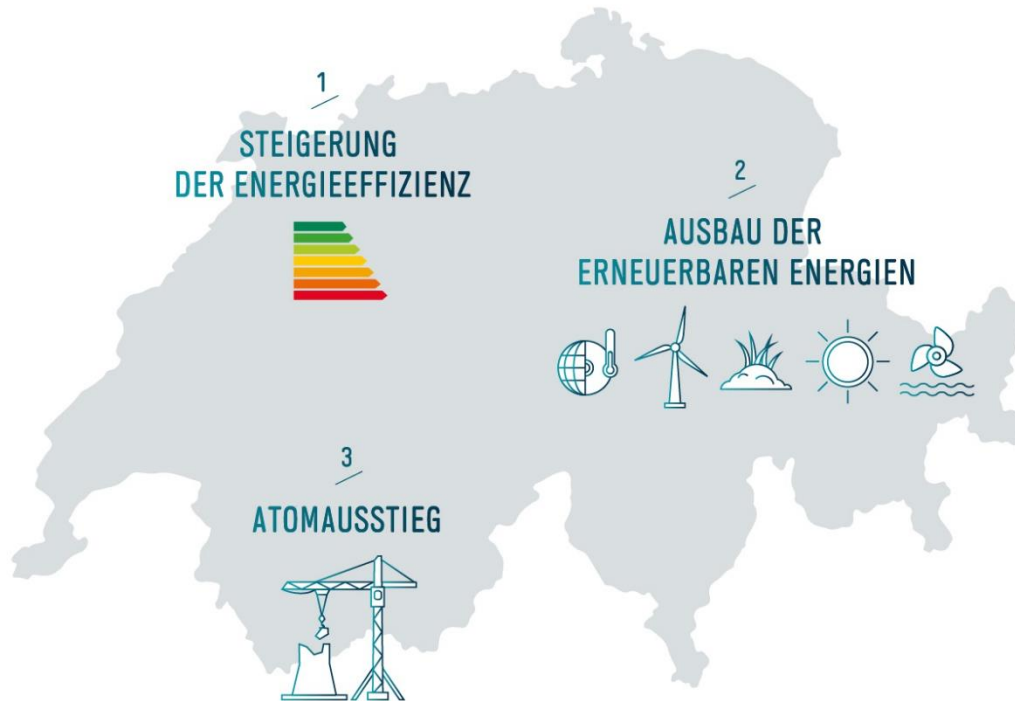


INHALT

1. Energieverbrauch und Stromproduktion 2015 – und 2050?
2. Energiestrategie 2050: Wo stehen wir?
3. Erstes Massnahmenpaket: Vorlage nach der Beratung im Parlament
4. Erstes Massnahmenpaket: Wie geht es weiter?
5. Weitere energiepolitische Geschäfte



ERSTES MASSNAHMENPAKET DREI STOSSRICHTUNGEN



Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

- Gebäude
- Mobilität
- Industrie
- Geräte

Massnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien

- Förderung
- Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen

Atomausstieg

- Keine neuen Rahmenbewilligungen
- Schrittweiser Ausstieg – Sicherheit als einziges Kriterium



ERSTES MASSNAHMENPAKET ENERGIEEFFIZIENZ: ZIELE/RICHTWERTE



Durchschnittlicher Energieverbrauch pro Person

Senkung gegenüber Stand im Jahr 2000

- 16% im Jahr 2020
- 43% im Jahr 2035

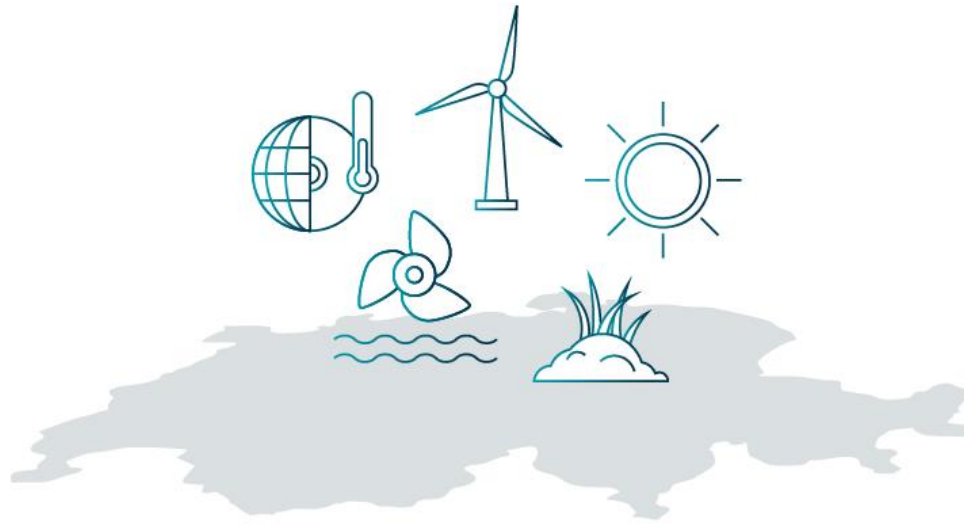
Durchschnittlicher Stromverbrauch pro Person

Senkung gegenüber Stand im Jahr 2000

- 3% im Jahr 2020
- 13% im Jahr 2035



ERSTES MASSNAHMENPAKET ERNEUERBARE ENERGIEN: ZIELE/RICHTWERTE



Durchschnittliche inländische Produktion erneuerbare Energien ohne Wasserkraft

- im Jahr 2020: 4'400 GWh
- im Jahr 2035: 11'400 GWh

Wasserkraft

37'400 GWh im Jahr 2035



ERSTES MASSNAHMENPAKET NETZZUSCHLAG

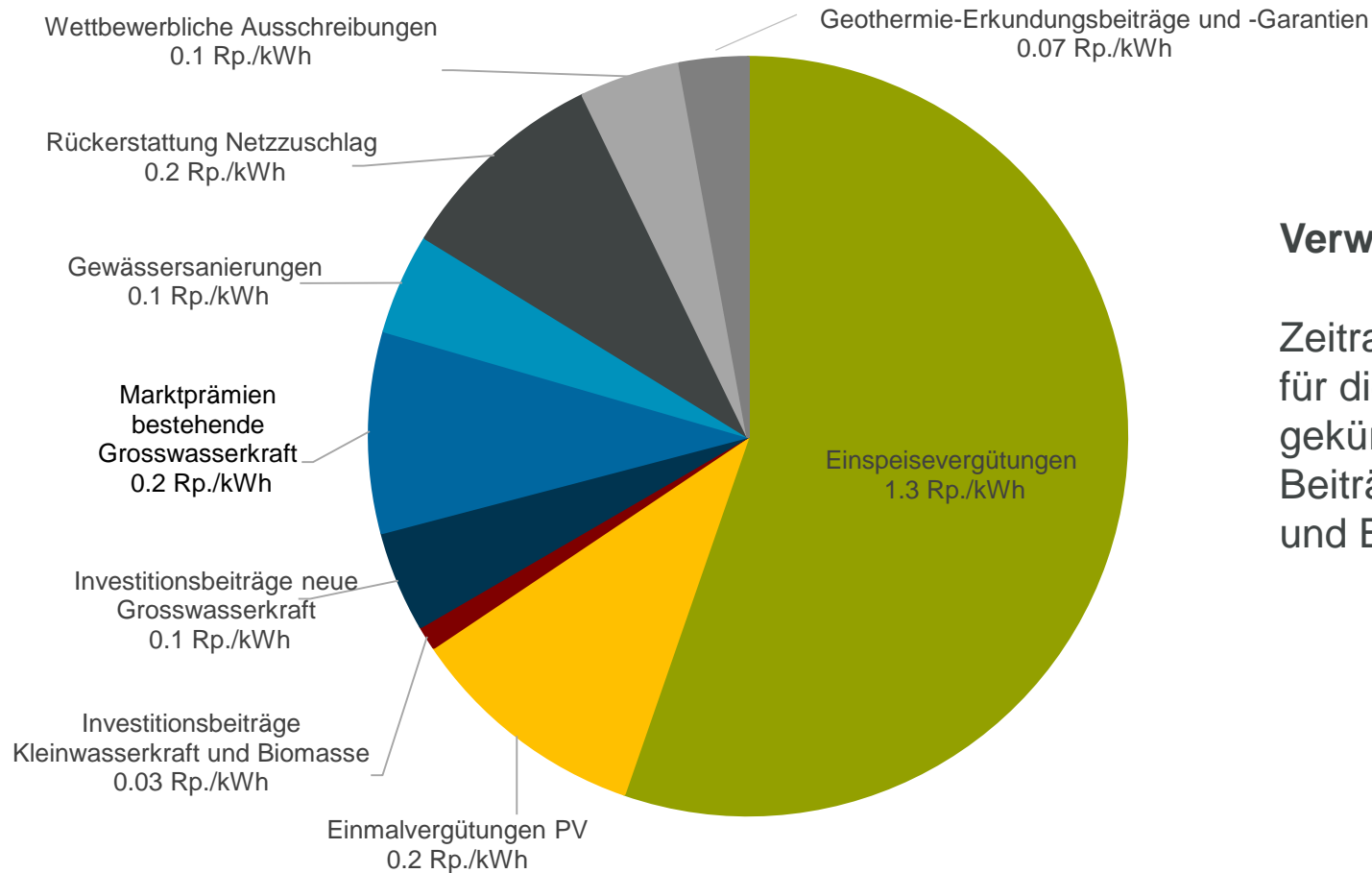


**Netzzuschlag für die Förderung der
Stromproduktion aus erneuerbaren Energien,
Energieeffizienz und Gewässersanierungen**

- neu 2.3 Rp./kWh
- inkl. 0.2 Rp. für Marktprämien an die bestehende Grosswasserkraft



ERSTES MASSNAHMENPAKET NETZZUSCHLAG – VERWENDUNG



Verwendung der 2.3 Rappen Netzzuschlag

Zeitraum: Während der Dauer der Marktprämie für die Grosswasserkraft (2018 - 2022), d.h. gekürzte Einmalvergütungen, Geothermie-Beiträge und Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft und Biomasse



ERSTES MASSNAHMENPAKET NETZZUSCHLAG – RÜCKERSTATTUNG



Tiefere Voraussetzungen für Rückerstattung an stromintensive Unternehmen

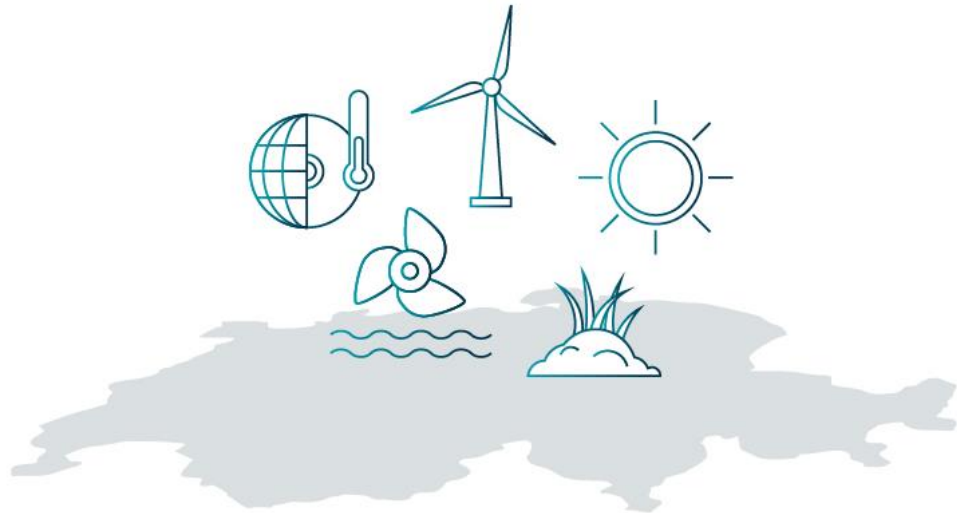
Aufhebung der Verpflichtung, den rückerstatteten Netzzuschlag teilweise für Energieeffizienz-Massnahmen einzusetzen

Geltendes Energiegesetz:

Mindestens 20% des Rückerstattungsbetrags müssen für Effizienz-Massnahmen eingesetzt werden.



ERSTES MASSNAHMENPAKET FÖRDESYSTEM – DIREKTVERMARKTUNG

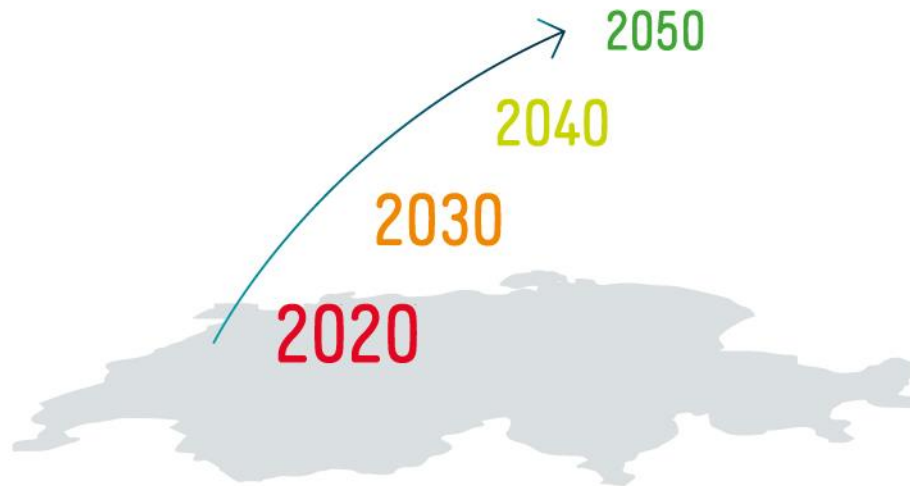


Umbau der heutigen KEV zu einem Einspeisevergütungssystem mit Direktvermarktung

- Bessere Marktintegration
- Direktvermarktung als Grundsatz, Ausnahmen für kleine Anlagen



ERSTES MASSNAHMENPAKET BEFRISTUNG FÖRDERUNG

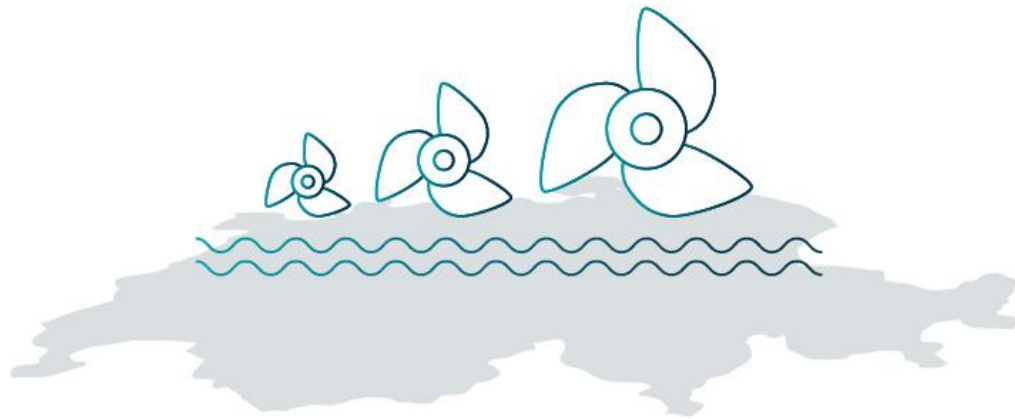


Befristung der Förderung im Gesetz

- Ab dem sechsten Jahr nach Inkrafttreten des ersten Massnahmenpakets keine neuen Verpflichtungen im Einspeiseprämiensystem
- Ab dem Jahr 2031 keine neuen Investitionsbeiträge / Einmalvergütungen



ERSTES MASSNAHMENPAKET GROSSWASSERKRAFT



Marktprämie für bestehende Kraftwerke

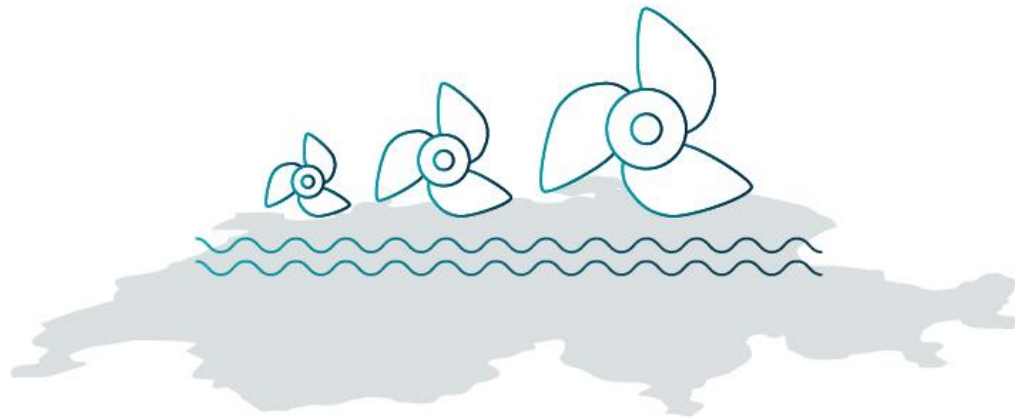
- Ausgleich Differenz zwischen Gestehungskosten und tieferem Marktpreis
- Kraftwerke erhalten für Elektrizität, die sie im freien Markt unter den Gestehungskosten verkaufen, eine Prämie von maximal 1 Rp./kWh
- Finanzierung über Netzzuschlag (0.2 Rp./kWh)

Investitionsbeiträge für neue Kraftwerke

- Beitrag wird im Einzelfall bestimmt, max. 40% der anrechenbaren Investitionskosten
- Finanzierung über Netzzuschlag (max. 0.1 Rp./kWh)



ERSTES MASSNAHMENPAKET KLEINWASSERKRAFT

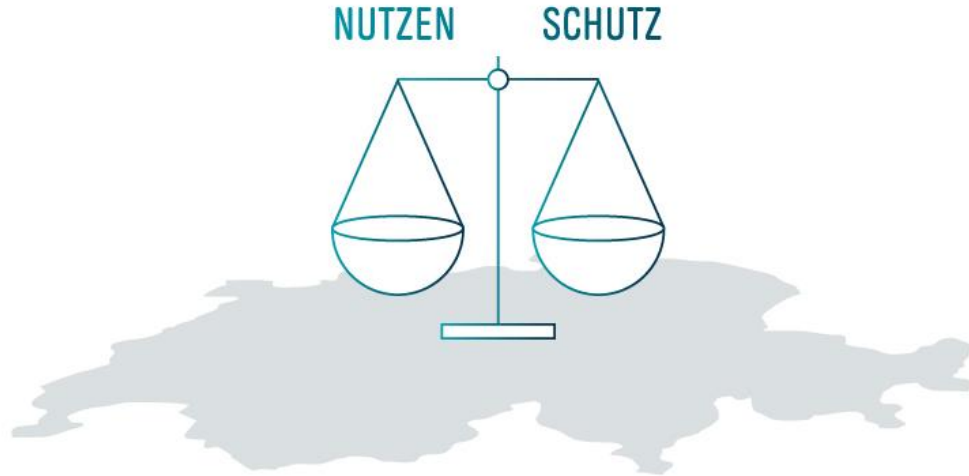


Förderuntergrenze Kleinwasserkraft bei 1 MW

- Nur Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von mindestens 1 MW können neu in das Einspeisevergütungssystem aufgenommen werden.
- Ausnahmen für Anlagen mit geringen Umweltauswirkungen



ERSTES MASSNAHMENPAKET NATIONALES INTERESSE



Nutzung und Ausbau der erneuerbaren Energien liegen im nationalen Interesse

- Bessere Ausgangslage bei der Interessenabwägung
- Akzentverschiebung zugunsten der erneuerbaren Energien
- Ausschluss von Neuanlagen in Biotopen von nationaler Bedeutung und gewissen Reservaten



ERSTES MASSNAHMENPAKET BEWILLIGUNGSVERFAHREN



Erneuerbare Energien: Verkürzung + Vereinfachung

- Kantone müssen rasche Bewilligungsverfahren vorsehen
- «Guichet unique» beim Bund
- Frist für Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission

Netze: Verfahrensbeschleunigung

- Verkürzung des Rechtsmittelverfahrens dank Beschränkung Zugang ans Bundesgericht
- Ordnungsfristen für Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren



ERSTES MASSNAHMENPAKET GEBÄUDEPROGRAMM



Teilzweckbindung CO₂-Abgabe für energetische Gebäudesanierung

- Maximalgrenze von heute 300 Millionen auf 450 Millionen Franken pro Jahr erhöht (weiterhin 1/3 des Ertrags)
- Erhöhung CO₂-Abgabe wie bis anhin bei Nichterreichen der Zwischenziele (heute 84 Fr./t CO₂)

Anpassungen Gebäudeprogramm

- Ausschüttung in Form von Globalbeiträgen, Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Kantonen
- neue Auflagen an Kantone



ERSTES MASSNAHMENPAKET STEUERANREIZE ZU GEBÄUDESANIERUNGEN

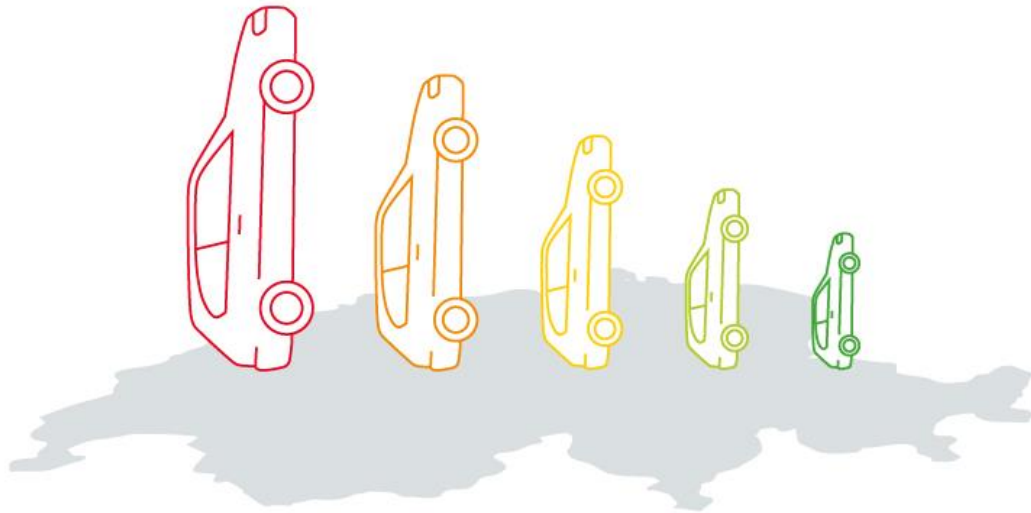


Ausweitung der steuerlichen Anreize zur energetischen Gebäudesanierung

- Übertragbarkeit von energetischen Investitionskosten auf zwei nachfolgende Steuerperioden
- Abzug der Rückbaukosten eines Ersatzneubaus



ERSTES MASSNAHMENPAKET MOBILITÄT



Emissionsvorschriften: Verschärfung bei Personenwagen

- Absenkung bis Ende 2020 auf 95 g CO₂/km
- Übereinstimmung mit EU

Ausweitung auf Lieferwagen und leichte Sattelschlepper

Absenkung bis Ende 2020 auf 147 g CO₂/km

Geltendes CO₂-Gesetz:

Absenkung Emissionen von Personenwagen auf 130g CO₂/km bis Ende 2015



ERSTES MASSNAHMENPAKET SMART METERING



Grundlagen für die Einführung von Smart Metering

- Klare Rahmenbedingungen für die Einführung des Smart Meterings
- Insbesondere auch der intelligenten Steuer- und Regelsysteme



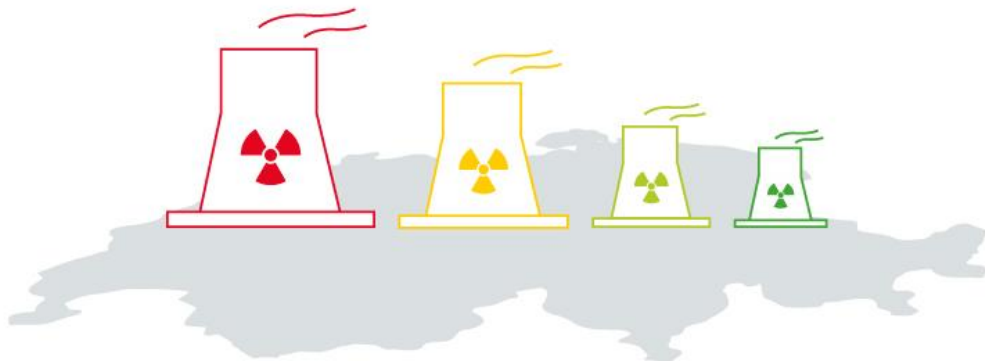
ERSTES MASSNAHMENPAKET KERNENERGIE – ATOMAUSSTIEG

Keine neuen Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke

- Kein Technologieverbot
- Bestehende Kraftwerke: Betrieb so lange, als Sicherheit gewährleistet ist
- Bestimmungen zum Langzeitbetrieb auf Verordnungsstufe

Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennstäbe

- Verbot löst geltendes Moratorium ab
- Verlängerung des Moratoriums bis im Juni 2020 (separate Vorlage in Kraft)





INHALT

1. Energieverbrauch und Stromproduktion 2015 – und 2050?
2. Energiestrategie 2050: Wo stehen wir?
3. Erstes Massnahmenpaket: Vorlage nach der Beratung im Parlament
4. Erstes Massnahmenpaket: Wie geht es weiter?
5. Weitere energiepolitische Geschäfte



ERSTES MASSNAHMENPAKET WIE GEHT ES WEITER?



21. Mai 2017

Volksabstimmung

1. Januar 2018

Inkrafttreten



ERSTES MASSNAHMENPAKET WIE GEHT ES WEITER?



Umfangreicher Revisionsbedarf auf Verordnungsstufe als Folge des ersten Massnahmenpakets

- Totalrevision der Energieverordnung
- Teilrevisionen insbesondere der CO₂-Verordnung und der Stromversorgungsverordnung

Fahrplan

- Vernehmlassung 1. Februar bis 8. Mai 2017
- Inkrafttreten am 1. Januar 2018



ERSTES MASSNAHMENPAKET ARGUMENTE DES BUNDESRATES

Das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050



- stärkt die Versorgungssicherheit.
- fördert eine saubere Energieversorgung der Schweiz.
- schafft Investitionen und Arbeitsplätze im Inland.
- gestaltet die Förderung von erneuerbaren Energie marktnäher und befristet sie.
- führt zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie.

Die Energiestrategie 2050 wird schrittweise umgesetzt. Das gibt der Schweiz die für den Umbau nötige Zeit.



INHALT

1. Energieverbrauch und Stromproduktion 2015 – und 2050?
2. Energiestrategie 2050: Wo stehen wir?
3. Erstes Massnahmenpaket: Vorlage nach der Beratung im Parlament
4. Erstes Massnahmenpaket: Wie geht es weiter?
5. Weitere energiepolitische Geschäfte



WEITERE ENERGIEPOLITISCHE GESCHÄFTE

AUSWAHL AUS AGENDA

	2017	2018	2019	2020	2021
ES 2050: 1. Massnahmenpaket	Abstimmung 21.5.2017	Inkrafttreten 1.1.2018			
ES 2050: 2. Etappe (KELS)	Parl.				
Strategie Stromnetze (inkl. Art. 6 Abs. 5 StromVG)	Parl.		Inkrafttreten geplant 1.1.2019		
Wasserzins: Revision Wasserrechtsgesetz	VL	Parl.		Inkrafttreten 2020	
CO2-Gesetz: Totalrevision		Parl.			
Revision StromVG: 1. Paket		VL	Parl.		Inkraft. 2021 (?)
Revision StromVG: 2. Paket	Start Arbeiten nach Abschluss 1. Paket				



STROM: MARKTGESTALTUNG

FRAGESTELLUNGEN

- Versorgungssicherheit: insbesondere auch Winterhalbjahr
- Wasserkraft: Erhalt/Stärkung der Substanz und Wettbewerbsfähigkeit
- Bedeutung und mögliche Integration eines vollliberalisierten Marktes
- Stromproduktion aus erneuerbaren Energien: Ausbau und Integration in das Energieversorgungssystem
- Beitrag der Kernkraft an die schweizerische Stromversorgung bis zur Stilllegung der Kraftwerke

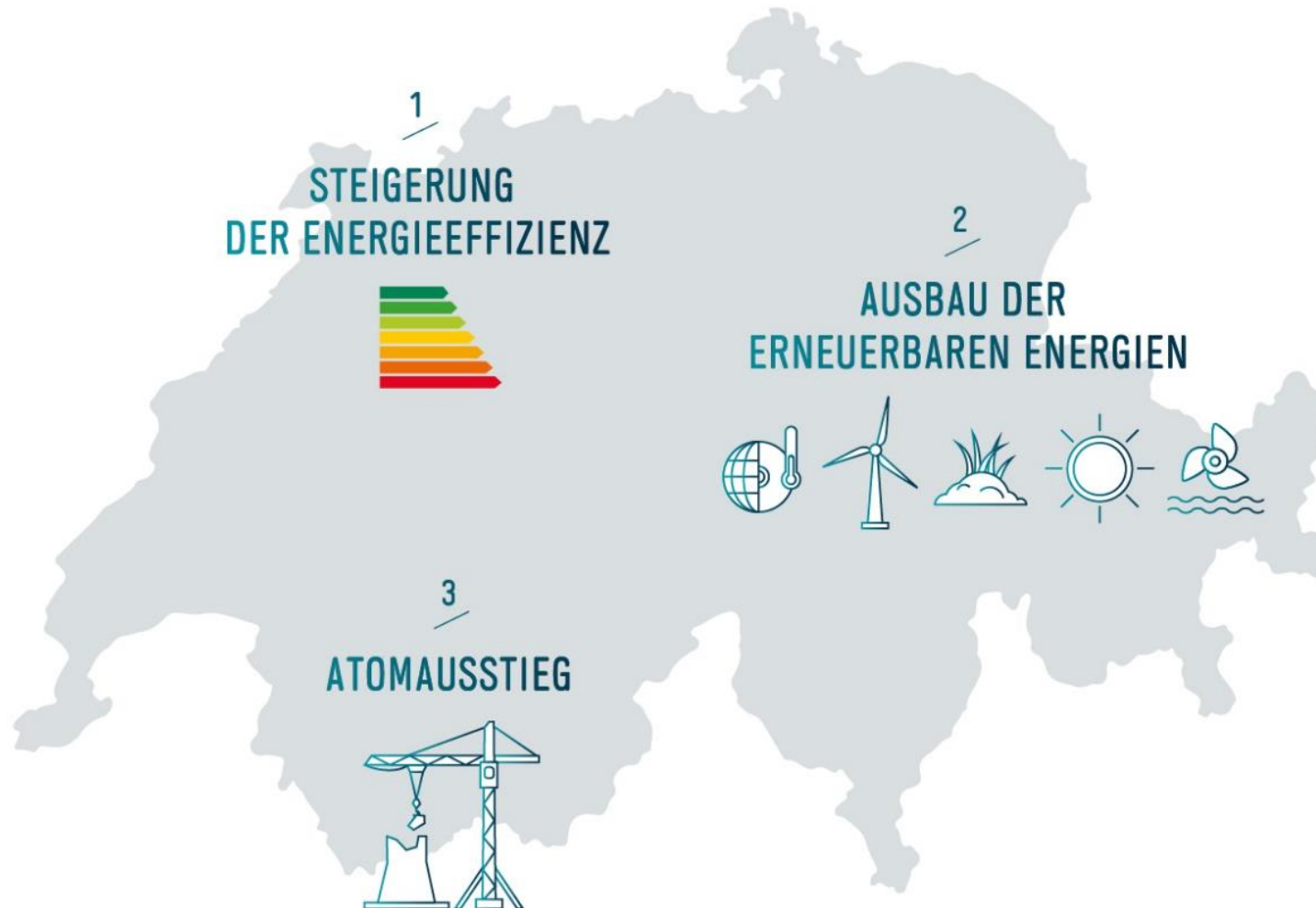


STROM: MARKTGESTALTUNG ZU FORMULIERENDE THESEN

- Eigenversorgungsgrad der Schweiz
- Lösung der Versorgungssituation im Winter
- Strommarktöffnung
- Kompatibilität mit Klimazielen
- Kompatibilität mit internationalen Herausforderungen



WEITERE INFORMATIONEN



ENERGIESTRATEGIE2050.CH
BFE.ADMIN.CH